



Preisblatt des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck (WZV) zu den Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) – Gültig ab 01.01.2020

1	Baukostenzuschuss (gemäß Ziffer 3 der Ergänzenden Bestimmungen)					
1	für die erste Wohnung	(644,23 EUR)	689,33 EUR			
1	für jede weitere Wohnung	(322,11 EUR)	344,66 EUR			
2	Hausanschlusskosten (gemäß Ziffer 4 der Ergänzenden Bestimmungen)					
1	Grundpreis für einen Hausanschluss bis DN 50	(2.285,00 EUR)	2.444,95 EUR			
1	Längenpreis	(84,00 EUR/m)	89,88 EUR/m			
I	Längenpreis bei eigenem Tiefbau (nur möglich auf privaten Grundstücken und Abschluss einer entsprechenden Zusatzvereinbarung)	(19,00 EUR/m)	20,33 EUR/m			
1	Nennweitenabhängige Zulage für Zähleranlagen					
	Q ₃ 4 in HA-Pauschale enthalter					
	Q ₃ 10	(55,00 EUR)	58,85 EUR			
	Q ₃ 16	(312,00 EUR)	333,84 EUR			
Kosten für Schacht- und Sperrgenehmigungen sind nicht in den o.g. Preisen enthalten und werden zum Nachweis nach tatsächlich entstandenem Aufwand berechnet.						
3	Inbetriebsetzungskosten (gemäß Ziffer 6 der Ergänzenden Bestimmungen)					
1	Inbetriebsetzung inkl. Einbau einer Messeinrichtung bis Zählergröße Q ₃ 16	(126,00 EUR)	134,82 EUR			
1	Inbetriebsetzung ohne Einbau einer Messeinrichtung bis Zählergröße Q ₃ 16	(91,00 EUR)	97,37 EUR			
4	Zahlung und Verzug (gemäß Ziffer 7 der Ergänzenden Bestimmungen)					
1	Mahnkosten		1,50 EUR			
1	Mahnung mit persönlicher Zustellung		3,00 EUR			
1	Einzug durch Beauftragten		32,50 EUR			
5	Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (gemäß Ziffer 8 der Ergänzenden Bestimmungen)					
1	Einstellung der Versorgung (ohne Zählerausbau)		116,00 EUR			
1	Wiederaufnahme der Versorgung (ohne Zählereinbau)*		siehe Punkt 3			
1	Einstellung der Versorgung (mit Zählerausbau)		166,00 EUR			
1	Wiederaufnahme der Versorgung (mit Zählereinbau)*		siehe Punkt 3			

	Einstellungsversuch	53,00 EUR
1	Überprüfung Status Einstellung	35,00 EUR

*Für die Wiederaufnahme der Versorgung an Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen und Auftragserteilung für denselben Tag nach 14:30 Uhr (montags bis donnerstags) bzw. nach 11:30 Uhr (freitags) wird ein 2-facher Satz erhoben.

Tag nach 14:30 Uhr (montags bis donnerstags) bzw. nach 11:30 Uhr (freitags) wird ein 2-facher Satz erhoben.				
6	Abrechnung (gemäß Ziffer 9 der Ergänzenden Bestimmunger	1)		
	Zwischenabrechnung	(10,50 EUR)	11,24 EUR	
1	Korrekturrechnung, sofern sie nicht dem WZV zuzurechnen ist	(20,00 EUR)	21,40 EUR	
1	Rechnungsnachdruck	(5,00 EUR)	5,35 EUR	
1	Forderungs- und /oder Zahlungsaufstellung	(5,00 EUR)	5,35 EUR	
1	Erstellung eines Angebotes zur Ratenzahlung	(25,00 EUR)	26,75 EUR	
7	Zählerbezogene Leistungen			
7.1	Wasserzähler			
1	Gleichzeitiger Ein- und Ausbau von Messeinrichtungen gleicher Bauart/-größe	(148,00 EUR)	158,36 EUR	
1	Einbau und Inbetriebnahme einer Messeinrichtung inkl. Demontage von Bauwasserzählern bis Q ₃ 16 in einer vorhandenen Wasserzählergarnitur	(211,00 EUR)	225,77 EUR	
7.2	Sonstiges			
	Erneuerung widerrechtlich entfernter Plomben	(56,41 EUR)	60,36 EUR	
1	Vergebliche Wege	(56,41 EUR)	60,36 EUR	
8	Sonstige Kosten			
1	Kilometerpauschale	(0,53 EUR/km)	0,57 EUR/km	
9	Überlassung von Standrohren (gemäß Ziffer 12 der Ergänzenden Bestimmungen)			
1	Sicherheitsbetrag		500,00 EUR	
1	einmaliger Grundbetrag	(23,36 EUR)	25,00 EUR	

. 1	Sichemensbehag		300,00 LON
1	einmaliger Grundbetrag	(23,36 EUR)	25,00 EUR
1	Miete pro angefangenem Kalendertag	(1,87 EUR)	2,00 EUR

10 Umsatzsteuer

Auf Basis der im Preisblatt genannten Nettoentgelte (in Klammer gesetzt) wird die Umsatzsteuer gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ermittelt. Die steuerpflichtigen Leistungen im Zusammenhang mit Trinkwasserhausanschlüssen und der Lieferung von Trinkwasser unterliegen dem ermäßigten Steuersatz von zurzeit 7%. Die Bruttoentgelte werden zur Information ausgewiesen und dienen der Orientierung. Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis der Nettoentgelte. Die Umsatzsteuer wird auf die Summe der Netto-Rechnungsbeträge erhoben.

Calbe, den 05. November 2019

Dietrich Heyer

Verbandsgeschäftsführer

des Wasserversorgungszweckverbandes

im Landkreis Schönebeck

Sitz Calbe (Sade)